

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache Nr. 109/SSR/2021



Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Stadtausschuss	15.11.2021	nicht öffentlich
Stadtausschuss	17.01.2022	nicht öffentlich
Stadtrat der Großen Kreisstadt Eilenburg	07.02.2022	öffentlich

Einreicher:	Oberbürgermeister, Herr Scheler
Betreff:	Bestimmung des Tages für die Wahl des Oberbürgermeisters im Jahr 2022 und für einen etwaigen zweiten Wahlgang

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Eilenburg bestimmt als Wahltag für die Wahl des Oberbürgermeisters/der Oberbürgermeisterin der Großen Kreisstadt Eilenburg

Sonntag, den 12. Juni 2022.

2. Als Tag für einen etwaigen zweiten Wahlgang wird

Sonntag, der 03. Juli 2022

festgesetzt.

Scheler
Oberbürgermeister

Problembeschreibung/Begründung:

Zur Vorbereitung der Oberbürgermeisterwahl bestimmt der Stadtrat nach § 39 Abs. 1 Kommunalwahlgesetz (KomWG) den Wahltag.

Die Wahl ist frühestens drei Monate und spätestens einen Monat vor Ablauf der Amtszeit des Oberbürgermeisters durchzuführen; vgl. § 50 Abs. 1 Satz 1 Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO). Der Amtsantritt des Oberbürgermeisters erfolgte am 01. August 2015, so dass der zeitliche Korridor, unter Beachtung der 7-jährigen Wahlperiode sowie der Festlegung dass der Wahltag ein Sonntag ist, vom 01. Mai 2021 bis zum 26. Juni 2021 reicht.

Die Festlegung eines Tages für einen etwaigen zweiten Wahlgang ist gemäß § 44a Abs. 1 Satz 1 KomWG für den Fall notwendig, wenn im ersten Wahlgang keiner der Bewerber mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhält. Dieser hat gemäß § 44a Abs. 1 Satz 2 KomWG frühestens am zweiten und spätestens am vierten Sonntag nach der Wahl stattzufinden.

Da in allen Sächsischen Landkreisen Landratswahlen stattfinden sowie auch in zahlreichen Städten und Gemeinden regelmäßige Bürgermeisterwahlen anstehen, hat das Sächsische Staatsministerium des Innern im Einvernehmen mit dem Sächsischen Landkreistag e. V. und dem Sächsischen Städte- und Gemeindetag e. V. eine Empfehlung zur Festlegung der Wahltage wie folgt ausgesprochen:

12. Juni 2021	Wahltag
03. Juli 2021	2. Wahlgang (soweit erforderlich).

Nach Beschlussfassung durch den Stadtrat und spätestens am 90. Tag vor der Wahl werden sowohl der Wahltag als auch der Termin für einen etwa notwendig werdenden zweiten Wahlgang gemäß §§ 38, 39 Abs. 2, 1 Abs. 4 KomWG öffentlich bekannt gemacht.

Der Landkreis Nordsachsen hat bereits die empfohlenen Termine festgelegt. Schon aus Gründen des Kostenaufwandes und der zu erwartenden höheren Wahlbeteiligung sollte daher nicht von diesen Terminen abgewichen werden.

finanzielle Auswirkungen	ja <input checked="" type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>
--------------------------	--	-------------------------------

Gremium	Abstimmungsergebnis			
Stadtausschuss	Ja 11	Nein 0	Enthaltung 0	Befangen 0
Stadtausschuss	Ja 11	Nein 0	Enthaltung 0	Befangen 0
Stadtrat der Großen Kreisstadt Eilenburg				